
Erzbischöflicher Stuhl

München und Freising



Vorwort

Der Erzbischöfliche Stuhl München und Freising ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und selbständiger kirchlicher Rechtsträger mit Sitz in München. Der Erzbischöfliche Stuhl unterlag in der Vergangenheit in vielfältiger Hinsicht historischen Veränderungen. So hat die Bedeutung des Erzbistums München und Freising zur Erfüllung der bischöflichen Aufgaben sowie als Vermögensträger zugenommen. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat mit Wirkung zum 15. August 2016 das Statut des Erzbischöflichen Stuhls erlassen. Danach sind die frei verfügbaren, insbesondere aus der Vermögensbewirtschaftung erzielten Mittel der Erzdiözese München und Freising zur Verfügung zu stellen. Diese wiederum hat die Mittel zur Erfüllung der mit dem Hirtendienst des Erzbischofs verbundenen Aufgaben zu verwenden. Damit wird das Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls in gleicher Weise behandelt wie das Vermögen anderer mit Kirchenämtern verbundener und in früherer Zeit dem Unterhalt der Amtsinhaber dienender Vermögensmassen, wie beispielsweise der Pfründestiftungen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie den Jahresabschluss des Erzbischöflichen Stuhls mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang und den Lagebericht der Körperschaft.



Inhalt

- 06 — Bilanz zum 31.12.2022
- 08 — Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2022
- 11 — Anhang für das Jahr 2022
- 21 — Lagebericht für das Jahr 2022
- 28 — Testat des Wirtschaftsprüfers

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2022

| AKTIVA | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Sachanlagen | | |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 9.007.637,88 | 9.035.051,88 |
| 2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 18.377.509,47 | 12.972.025,47 |
| 3. Kunstgegenstände, Bücher | 120.958,15 | 120.958,15 |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 166.859,00 | 227.249,00 |
| Gesamtsumme Anlagevermögen | 27.672.964,50 | 22.355.284,50 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| Unfertige Leistungen | 80.661,23 | 96.601,61 |
| Summe Vorräte | 80.661,23 | 96.601,61 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften | 45.039,00 | 49.834,44 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 64.225,90 | 65.534,89 |
| Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 109.264,90 | 115.369,33 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 26.765.367,02 | 27.319.769,41 |
| Gesamtsumme Umlaufvermögen | 26.955.293,15 | 27.531.740,35 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 357,00 | 357,00 |
| BILANZSUMME | 54.628.614,65 | 49.887.381,85 |

| PASSIVA | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|----------------------|----------------------|
| A. EIGENKAPITAL | EUR | EUR |
| I. Kapital des Erzbischöflichen Stuhls | 20.000.000,00 | 20.000.000,00 |
| II. Rücklagen | | |
| 1. Zweckgebundene Rücklagen | 4.756.986,00 | 4.756.986,00 |
| 2. Andere Rücklagen | 20.938.922,69 | 21.350.455,43 |
| Summe Rücklagen | 25.695.908,69 | 26.107.441,43 |
| III. Bilanzergebnis | 0,00 | 0,00 |
| Gesamtsumme Eigenkapital | 45.695.908,69 | 46.107.441,43 |
| B. SONDERPOSTEN | | |
| Sonderposten aus verwendungsbeschränktem Vermögen | 1.361.656,00 | 1.390.209,00 |
| Summe Sonderposten | 1.361.656,00 | 1.390.209,00 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| Sonstige Rückstellungen | 1.751.525,00 | 2.109.380,00 |
| Summe Rückstellungen | 1.751.525,00 | 2.109.380,00 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand | 639,12 | 452,09 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften | 5.600.000,00 | 91.986,79 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 77.681,00 | 51.831,51 |
| 4. Erhaltene Anzahlungen | 80.042,76 | 68.846,98 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern: 2.367,39 EUR</i> <i>(i. Vj. 52,13 EUR)</i> | 61.162,08 | 67.234,05 |
| Summe Verbindlichkeiten | 5.819.524,96 | 280.351,42 |
| BILANZSUMME | 54.628.614,65 | 49.887.381,85 |

Gewinn- und Verlustrechnung

| FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022 | 2022 | 2021 |
|---|----------------------|--------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Erträge | | |
| a) Mieten, Pachten und Nebenkosten | 513.810,31 | 543.879,56 |
| b) Sonstige Erträge | 405.393,24 | 61.710,70 |
| Summe Erträge | 919.203,55 | 605.590,26 |
| 2. Aufwendungen | | |
| a) Abschreibungen auf Sachanlagen | -254.906,00 | -215.949,00 |
| b) Sonstige Aufwendungen | -1.005.810,82 | -491.392,00 |
| Summe Aufwendungen | -1.260.716,82 | -707.341,00 |
| 3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | -41.064,34 | -55.915,13 |
| 4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -59,00 | -543,13 |
| Finanzergebnis | -41.123,34 | -56.458,26 |
| ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN | -382.636,61 | -158.209,00 |
| 5. Sonstige Steuern | -28.896,13 | -8.579,38 |
| JAHRESERGEBNIS | -411.532,74 | -166.788,38 |
| 6. Entnahmen aus den Rücklagen | | |
| Entnahmen aus den anderen Rücklagen | 411.532,74 | 166.788,38 |
| Summe Entnahmen aus den Rücklagen | 411.532,74 | 166.788,38 |
| BILANZERGEBNIS | 0,00 | 0,00 |

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising (im Folgenden kurz „Erzbischöflicher Stuhl“) zum 31. Dezember 2022 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt (§ 264 Abs. 1 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und werden, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der Erzbischöfliche Stuhl verwaltet ein Sondervermögen, das ihm im Rahmen eines Nachlasses anvertraut wurde. Dieses unterliegt bestimmten, zeitlich beschränkten Auflagen wie einem Veräußerungs- und Belastungsverbot, Baubeschränkungen, Instandhaltungsverpflichtungen sowie einer Übernahme der Verpflichtung zur Grabpflege des Erblassers. Für dieses verwendungsbeschränkte Sondervermögen bildet der Erzbischöfliche Stuhl einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Der Erzbischöfliche Stuhl verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Zweckverwirklichung erfolgt dadurch, dass die frei verfügbaren Mittel, soweit diese nicht zur Bewirtschaftung des körperschaftlichen Vermögens benötigt werden, ganz oder teilweise der Erzdiözese München und Freising zur Erfüllung der mit der Ausübung des Hirtendienstes des Diözesanbischofs in Lehre, Leitung und Heilung verbundenen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Der Erzbischöfliche Stuhl kann auch anderen steuerbegünstigten Körperschaften, Institutionen und Stiftungen sowie sonst gemeinnützigen bzw. steuerbegünstigten Rechtsträgern finanzielle oder sachliche Mittel beschaffen oder zur Verfügung stellen, wenn diese juristischen Personen mit den Mitteln Aufgaben oder Maßnahmen nach den vorstehenden Absätzen fördern. Die Verwendung der Mittel wird ergebniswirksam innerhalb der Aufwendungen auf Basis der Beschlüsse des Vermögenverwaltungsrates dargestellt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (TEUR 9.008, im Vorjahr: TEUR 9.035) handelt es sich um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Der Rückgang um TEUR 27 ist auf den Verkauf eines Grundstücks im Jahr 2022 zurückzuführen.

Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten auf fremden Grundstücken (TEUR 18.377, im Vorjahr: TEUR 12.972) handelt es sich im Wesentlichen um wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Der Anstieg ist auf den Erwerb des Miteigentumsanteils des Bonifatiuswerks der Deutschen Katholiken e.V., Paderborn, an den Immobilien in der Nussbaumstraße 30/30A in München durch den Erzbischöflichen Stuhl zurückzuführen.

Die Objekte und Flächen sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess.

Bei den Kunstgegenständen (TEUR 121, im Vorjahr: TEUR 121) handelt es sich insbesondere um im Jahr 2012 angeschaffte Objekte.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 167, im Vorjahr: TEUR 227) enthält im Wesentlichen Einbauten und beschaffte Einrichtungsgegenstände.

3.2. VORRÄTE

Bei den unfertigen Leistungen (TEUR 81, im Vorjahr: TEUR 97) handelt es sich um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die der Erzbischöfliche Stuhl in seiner Rolle als Vermieter geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter im Folgejahr umlegen wird.

3.3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffen Forderungen aus der Immobilienbewirtschaftung (TEUR 45, im Vorjahr: TEUR 50). Auch die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus der Immobilienbewirtschaftung zusammen (TEUR 64, im Vorjahr: TEUR 66).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Bei dem Bilanzposten handelt es sich um den Kassenbestand der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden, Guthaben auf Kontokorrentkonten, Tagesgeldeinlagen sowie Mietkautionenkonten.

3.5. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital des Erzbischöflichen Stuhls wird in das Kapital des Erzbischöflichen Stuhls, zweckgebundene Rücklagen und andere Rücklagen untergliedert.

Die zweckgebundenen Rücklagen enthalten zum Bilanzstichtag eine Instandhaltungsrücklage (TEUR 4.757, im Vorjahr: TEUR 4.757).

Die andere Rücklage beinhaltet noch nicht gebundene Mittel, für die ein Zweck im Zeitpunkt der Einstellung noch nicht definiert ist.

Der Fehlbetrag des Jahres 2022 in Höhe von TEUR 412 wurde durch Entnahme aus den anderen Rücklagen ausgeglichen.

3.6. SONDERPOSTEN

Der Erzbischöfliche Stuhl verwaltet ein Sondervermögen, das ihm im Rahmen eines Nachlasses anvertraut wurde. Dieses unterliegt bestimmten, zeitlich beschränkten Auflagen wie einem Veräußerungs- und Belastungsverbot, Baubeschränkungen, Instandhaltungsverpflichtungen sowie einer Übernahme der Verpflichtung zur Grabpflege des Erblassers. Für dieses verwendungsbeschränkte Sondervermögen bildet der Erzbischöfliche Stuhl einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens linear über die Laufzeit ertragswirksam aufgelöst wird (TEUR 1.362, im Vorjahr: TEUR 1.390).

3.7. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der Posten sonstige Rückstellungen enthält zum 31. Dezember 2022 im Wesentlichen eine Rückstellung für die durch den Vermögensverwaltungsrat beschlossenen Beträge für mögliche freiwillige Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt (TEUR 1.625, im Vorjahr: TEUR 2.000).

3.8. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 78, im Vorjahr: TEUR 52) handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern (TEUR 5.600, im Vorjahr: TEUR 92) handelt es sich um den zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlten Kaufpreis für den Erwerb des Miteigentumsanteils des Bonifatiuswerks der Deutschen Katholiken e.V., Paderborn, an den Immobilien in der Nussbaumstraße 30/30A in München. Der Erwerb des Miteigentumsanteils hatte durch notarielle Beurkundung bereits im November 2022 stattgefunden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen erhaltene Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus durch den Erzbischöflichen Stuhl vermieteten Objekten (TEUR 80, im Vorjahr: TEUR 69) sowie Verpflichtungen aus Mietkautionen und kreditorische Debitoren (TEUR 61, im Vorjahr: TEUR 67) enthalten.

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.9. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige Haftungsverhältnisse oder finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung lagen im Berichtsjahr bei TEUR 514 (im Vorjahr: TEUR 544). Sie beinhalten Erträge aus der Vermietung von Immobilien (TEUR 492, im Vorjahr: TEUR 522).

Weiterhin enthält die Position Erträge aus der Verpachtung von Immobilien sowie forst- und landwirtschaftlicher Flächen (TEUR 22, im Vorjahr: TEUR 22).

Unter den Posten Sonstige Erträge fallen im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf eines Grundstücks (TEUR 330, im Vorjahr: TEUR 0), der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 29, im Vorjahr: TEUR 29) und Erträge der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden (TEUR 13, im Vorjahr: TEUR 33).

4.2. AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für die Sanierung diverser Mietobjekte (TEUR 721, im Vorjahr: TEUR 207), für die Grundstücksbewirtschaftung (TEUR 205, im Vorjahr: TEUR 165), für Beratungsleistungen (TEUR 46, im Vorjahr: TEUR 30), für sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 32, im Vorjahr: TEUR 89) sowie für Forderungsverluste (TEUR 2, im Vorjahr: TEUR 0).

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 255 (im Vorjahr: TEUR 216) betreffen planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Die Steuern (TEUR 29, im Vorjahr: TEUR 9) betreffen Aufwendungen aus der Grundsteuer sowie aus Körperschaftsteuer. Auf den Ausweis in einer eigenen Position der Gewinn- und Verlustrechnung (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

4.3. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis liegt bei TEUR -41 (im Vorjahr: TEUR -56). Dies ist insbesondere auf Verwahrentgelte auf Sichteinlagen zurückzuführen.

4.4. RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Die Entnahme aus den anderen Rücklagen (TEUR 412, im Vorjahr: TEUR 167) erfolgte in Höhe des Jahresfehlbetrages 2022, sodass ein Bilanzergebnis von TEUR 0 ausgewiesen wird.

5. Sonstige Angaben

5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2022 beträgt TEUR 18 (Nettowert inklusive Prüfungsergänzungen) und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

5.2. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

5.3. VERWALTUNG

Gem. § 7 des Statuts des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising vom 15. August 2016 nimmt der Ökonom der Erzdiözese München und Freising das Amt des Ökonomen des Erzbischöflichen Stuhls wahr. Er kann sich dabei der Hilfe der Erzbischöflichen Finanzkammer bedienen.

Der Ökonom erledigt die laufenden Geschäfte des Erzbischöflichen Stuhls und vertritt insoweit den Erzbischöflichen Stuhl gerichtlich und außergerichtlich.

5.4. ORGANE

a) Erzbischof von München und Freising

Reinhard Kardinal Marx

b) Vermögensverwaltungsrat

Christoph Klingan, *Generalvikar, Vorsitzender*

Sr. M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin SSND*

Dekan Josef Riedl, *Pfarrer*

Gerhard Bosl, *Finanz- und Unternehmensberater (bis Oktober 2022)*

c) Ökonom

Markus Reif, *Ökonom der Erzdiözese München und Freising*

München, 21. April 2023

Erzbischöflicher Stuhl München und Freising
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Markus Reif
Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

| ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Stand 31.12.2022 EUR |
|--|--------------------------------------|---------------------|------------------|-------------|----------------------------|
| | Stand 01.01.2022 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| Sachanlagen | | | | | |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 9.035.051,88 | 0,00 | 27.414,00 | 0,00 | 9.007.637,88 |
| 2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 25.607.680,25 | 5.600.000,00 | 0,00 | 0,00 | 31.207.680,25 |
| 3. Kunstgegenstände, Bücher | 120.958,15 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 120.958,15 |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 800.892,27 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 800.892,27 |
| Gesamtsumme Anlagevermögen | 35.564.582,55 | 5.600.000,00 | 27.414,00 | 0,00 | 41.137.168,55 |

| Kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|---------------------------|-------------------|-------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Stand 01.01.2022 | Zugänge | Abgänge | Stand 31.12.2022 | Stand 31.12.2022 | Stand 31.12.2021 |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.007.637,88 | 9.035.051,88 |
| 12.635.654,78 | 194.516,00 | 0,00 | 12.830.170,78 | 18.377.509,47 | 12.972.025,47 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 120.958,15 | 120.958,15 |
| 573.643,27 | 60.390,00 | | 634.033,27 | 166.859,00 | 227.249,00 |
| 13.209.298,05 | 254.906,00 | 0,00 | 13.464.204,05 | 27.672.964,50 | 22.355.284,50 |

Lagebericht

A. Allgemeine Angaben zum Erzbischöflichen Stuhl

Der Erzbischöfliche Stuhl München und Freising (im Folgenden kurz „Erzbischöflicher Stuhl“) ist die mit dem Amt des Erzbischofs untrennbar verbundene Vermögensmasse, die ihrem historischen Herkommen nach dessen Amtsführung und Unterhalt diene. Er ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 §1 CIC). Seine Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde – wie für andere kirchliche Einrichtungen – seit dem 18. Jahrhundert vorausgesetzt und schließlich vom Staat anerkannt.

Der Erzbischöfliche Stuhl unterlag in der Vergangenheit in vielfältiger Hinsicht historischen Veränderungen. So hat v. a. die Bedeutung der Erzdiözese München und Freising zur Erfüllung der bischöflichen Aufgaben sowie als Vermögens-träger zugenommen. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat daher mit Wirkung zum 15. August 2016 das Statut des Erzbischöflichen Stuhls erlassen. Demnach sind die frei verfügbaren, insbesondere aus der Vermögensbewirtschaftung erzielten Mittel der Erzdiözese München und Freising zur Verfügung zu stellen. Sie hat diese Mittel zur Erfüllung der mit dem Hirtendienst des Erzbischofs verbundenen Aufgaben zu verwenden. Damit werden die Mittel des Erzbischöflichen Stuhls in gleicher Weise behandelt wie diejenigen anderer mit Kirchenämtern verbundener und in früherer Zeit dem Unterhalt der Amtsinhaber dienender Vermögensmassen, wie beispielsweise der Pfründestiftungen.

B. Wirtschaftsbericht

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2022 um 1,8 % (im Vorjahreszeitraum: + 2,6 %)¹ gestiegen. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Arbeitsort in Deutschland) lag mit rund 45,5 Millionen Personen im Jahresdurchschnitt 2022 gegenüber dem Vorjahr um 589.000 Personen bzw. 1,3 % höher². Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Dezember 2022 mit 34,7 Millionen Arbeitnehmern um 1,3 % über dem Vorjahresmonat.³ Die Veränderungsrate der Arbeitslosen zum Vorjahresmonat belief sich im Dezember 2022 auf + 5,3 % (Dezember 2021: –14,0 %).⁴ Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2022 um 7,9 % (Vorjahreszeitraum: Anstieg um 3,1 %).⁵ Die Lage an den Kapitalmärkten war im Jahr 2022 von leichten Zinssteigerungen geprägt. Die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen ist im Jahresdurchschnitt von –0,13 % im Jahr 2021 auf + 1,54 % im Jahr 2022 angestiegen und beträgt Ende 2022 2,53 %.⁶ Die Umlaufrendite

1 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-volkseinkommen1925-pdf.pdf?__blob=publicationFile, Stand 07.03.2023

2 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaender-inlandskonzept.html>, Stand 13.01.2023

3 Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1479686&topic_f=multi-eckwerte, Stand 07.03.2023, Bericht zu Februar 2023, Seite 51

4 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 13.01.2023

5 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.pdf?__blob=publicationFile, Stand 16.01.2023

6 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452?tsld=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.R.A.A._Z._Z.A&listId=www_skms_it01&dateSelect=2021, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 13.01.2023

inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt von 0,025 % im Jahr 2021 auf + 1,78 % im Jahr 2022 gestiegen.⁷ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im November 2022 + 0,1 %⁸ und befindet sich seit Juli 2022 in einem leichten Aufwärtstrend.

In Bayern war die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2022 gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 mit + 2,9 % positiv (im entsprechenden Vorjahreszeitraum: + 3,0 %) bzw. lag um 0,1 Prozentpunkte über der gesamtdeutschen Entwicklung.⁹ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern ist im dritten Quartal 2022 gegenüber dem dritten Quartal 2021 nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Landesamtes Bayern um 1,9 % gestiegen.¹⁰ Bayern hatte im Dezember 2022 mit einer Arbeitslosenquote von 3,1 % (Vorjahresmonat: 2,9 %) auch die niedrigste Quote bundesweit (Bundesdurchschnitt 5,4 %). Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2022 bei 237.000; gegenüber Dezember 2021 nahm die Zahl um 14.000 bzw. um 6 % zu.¹¹ Der Verbraucherpreisindex in Bayern stieg im Dezember 2022 gegenüber Dezember 2021 um 9,2 % (Vorjahreszeitraum: + 5,4 %).¹²

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DES ERZBISCHÖFLICHEN STUHLs

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Erzbischöfliche Stuhl wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Einige Veränderungen bzw. bedeutsame Themen während des Jahres 2022 sollen nachfolgend detailliert beschrieben werden:

Nachdem der Erzbischöfliche Stuhl im Jahr 2021 dem Miteigentümer an der Immobilie in der Nussbaumstraße 30/30A in München, dem Bonifatiuswerk der Deutschen Katholiken e.V., Paderborn, ein Angebot zum Erwerb von dessen Miteigentumsanteil unterbreitet hatte, wurde der Ankauf nach erfolgreichen Verkaufsverhandlungen sowie Zustimmung der zuständigen Gremien im November 2022 vollzogen.

Die Vollversammlung der katholischen (Erz-)Bischöfe in Deutschland hatte im März 2020 beschlossen, den Opfern sexualisierter Gewalt freiwillige Anerkennungsleistungen zu zahlen, die sich der Höhe nach an Entscheidungen der staatlichen Gerichte in vergleichbaren Fällen anlehnen. Da die zu leistenden Zahlungen nicht aus der Kirchensteuer finanziert werden sollen, wurde vom Vermögensverwaltungsrat des Erzbischöflichen Stuhls die Entscheidung getroffen, die Zahlungen aus dem Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls zu leisten.

7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 07.03.2023

8 Vgl. <https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstatisticsearch?query=BBK01.SUD107>, Zeitreihe BBK01.SUD107, Stand 13.01.2023

9 Vgl. <https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm284/index.html> bzw. <https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/093/index.html>, Stand 07.03.2023

10 Vgl. <https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm358/index.html>, Stand 07.03.2023

11 Vgl. <https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Konjunktur/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten.jsp>, Stand 13.01.2023

12 Vgl. https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/m1301c_202212.pdf, Tabelle M1301C, Stand 13.01.2023

Im Jahr 2020 wurde deshalb eine Rückstellung für zu erwartende Zahlungen freiwilliger Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt in Höhe von TEUR 2.250 gebildet. In den vom Verband der Diözesen Deutschlands verwalteten Fonds für Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt wurden seitdem TEUR 625 eingezahlt, sodass sich der Stand der Rückstellung zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 1.625 beläuft.

Im Zuge der Übernahme einer Erbschaft aus dem Jahr 2015 wurde bereits im Jahr 2018 gegen den Testamentsvollstrecker Klage erhoben. Das Verfahren ist nach wie vor nicht abgeschlossen, eine weitere Zuführung zur Rückstellung für zu erwartende Gerichts- und Prozesskosten war nicht vorzunehmen.

Die Bilanzsumme des Erzbischöflichen Stuhls hat sich zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.741 erhöht. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert. Das Eigenkapital hat sich um TEUR 412 verringert. Dies ist auf den Ausgleich des negativen Jahresergebnisses zurückzuführen.

Die Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 514, im Vorjahr: TEUR 544) sowie aus der Veräußerung eines Grundstücks (TEUR 330, im Vorjahr: TEUR 0). Ertragsmindernd wirkten in Summe negative Erträge aus der Vermögensverwaltung (TEUR 41, im Vorjahr: TEUR 56), welche auf Verwahrenrgelte auf Sichteinlagen zurückzuführen sind.

Die Aufwendungen beinhalten die sonstigen Aufwendungen, von denen 20,5 % oder TEUR 205 (im Vorjahr: 33,6 %, TEUR 165) auf die Grundstücksbewirtschaftung, 71,6 % oder TEUR 721 (im Vorjahr: 42,2 %, TEUR 208) auf die Sanierung diverser Mietobjekte, 4,6 % oder TEUR 46 (im Vorjahr: 6,1 %, TEUR 30) auf Beratungsleistungen, 3,1 % oder TEUR 32 (im Vorjahr: 18,1 %, TEUR 89) auf sonstige Verwaltungsaufwendungen sowie 0,2 % oder TEUR 2 (im Vorjahr: TEUR 0) auf Forderungsverluste entfallen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen TEUR 255 (im Vorjahr: TEUR 216) und entfallen auf planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen.

Vermögenslage

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 50,7 % (im Vorjahr: 44,8 %). Das Anlagevermögen besteht zum Bilanzstichtag aus Sachanlagen in Höhe von TEUR 27.673 (im Vorjahr: TEUR 22.355). Die Veränderung im Sachanlagevermögen ist auf den Erwerb des Miteigentumsanteils des Bonifatiuswerks der Deutschen Katholiken e.V., Paderborn, an den Immobilien in der Nussbaumstraße 30/30A in München sowie auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme beträgt entsprechend 49,3 % (im Vorjahr: 55,2 %).

Das Kapital des Erzbischöflichen Stuhls beträgt unverändert TEUR 20.000. Der Rückgang der anderen Rücklage um TEUR 412 resultiert aus der Entnahme für den Ausgleich des negativen Jahresergebnisses.

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf TEUR 26.765 (im Vorjahr: TEUR 27.320). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. der Rückstellungen) betragen TEUR 7.571 (im Vorjahr: TEUR 2.390).

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus DRS 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung.

| CASHFLOW | 2022 | 2021 |
|---------------------------------------|-------------|-------------|
| | TEUR | TEUR |
| Cashflow der gewöhnlichen Aktivitäten | -870 | -49 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | 316 | -56 |
| Cashflow gesamt | -554 | -105 |

Der negative Cashflow aus der gewöhnlichen Tätigkeit ist im Wesentlichen geprägt von gestiegenen Kosten für die Sanierung diverser Mietobjekte sowie nicht zahlungswirksamen Rückstellungsansprüchen. Der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert aus dem Verkauf eines Grundstücks.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Der Erzbischöfliche Stuhl war im Jahr 2022 jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis des Jahres 2022 ist mit TEUR 412 negativ.

Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung sind aufgrund der robusten Entwicklung des Immobilienmarktes als stabil einzuschätzen.

Infolge des nachhaltig niedrigen Zinsniveaus konnten im Jahr 2022 nur geringe Erträge aus der Vermögensverwaltung in Höhe von TEUR 15 realisiert werden. Ertragsmindernd mussten abermals Negativzinsen in Höhe von TEUR 56 hin- genommen werden.

Die ordentlichen sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Immobilienverwaltung (TEUR 205, im Vorjahr: TEUR 165). Darüber hinaus sind in dieser Position Aufwendungen aus der Sanierung diverser Mietobjekte (TEUR 721, im Vorjahr: TEUR 208) enthalten.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen TEUR 255 (im Vorjahr: TEUR 216).

Das Jahresergebnis wurde vollständig den anderen Rücklagen entnommen. Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbischöflichen Stuhls war im Jahr 2022 geordnet. Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

Für das Berichtsjahr 2023 wird von leicht steigenden Erträgen im Bereich Immobilien ausgegangen. Diese Steigerungen können durch die Vermietung der im Jahr 2022 neu sanierten Wohneinheiten erreicht werden. Jedoch ist zugleich mit dem Leerstand einiger Wohneinheiten in der Immobilie in der Nussbaumstraße aufgrund der beginnenden Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zu rechnen, sodass der Anstieg in den Mieterträgen insgesamt nur moderat ausfallen wird. Im Bereich der Finanzanlagen wird im Jahr 2023 aufgrund der allmählichen Erholung des Zinsniveaus mit leicht steigenden Erträgen gerechnet. Da sich die Liquidität aufgrund der Zahlung des Kaufpreises für den Erwerb des Miteigentumsanteils an der Immobilie in der Nussbaumstraße 30/30A in München und der beginnenden Baumaßnahmen jedoch vermindern wird, ist nur von einem moderaten Anstieg auszugehen. Darüber hinaus wird damit gerechnet, dass die Belastungen aufgrund von Negativzinsen entfallen werden.

Wegen insgesamt leicht steigender Erträge und vor dem Hintergrund geringerer Aufwendungen für die Sanierung einzelner Mietobjekte, verglichen mit dem Berichtsjahr 2022, ist im Jahr 2023 zwar mit einer Erholung des negativen Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu rechnen, dieses wird aber nach wie vor auf einem leicht negativen Niveau bleiben.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken des Erzbischöflichen Stuhls für das Berichtsjahr 2023 beschränken sich im Wesentlichen auf die Anlage des Vermögens der Körperschaft in Immobilien und in Finanzanlagen. Als solches ist der Erzbischöfliche Stuhl den allgemeinen Chancen und Risiken des Immobilien- und Kapitalmarktes ausgesetzt.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum Teil in gehobener Lage im Münchner Stadtgebiet. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge als Folge von Pacht- oder Mietausfällen wird als gering eingeschätzt. Daneben bestehen Risiken im Erhaltungszustand der Immobilien bzw. sofern Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, in den damit im Zusammenhang stehenden Kostenrisiken.

Die im Jahr 2022 nunmehr vollständig in den Besitz des Erzbischöflichen Stuhls übergegangene Immobilie in der Nussbaumstraße 30/30A in München muss aufgrund des schlechten und technisch veralteten Zustandes ab 2024 umfangreich saniert und baulich erneuert werden, was mit hohen Kosten verbunden sein wird. 2023 erfolgen hierfür die erforderlichen Planungs- und

Vorbereitungsarbeiten. Die Entscheidung für diese Investitionen wurde getroffen, da davon ausgegangen werden kann, dass die Immobilie langfristig einen nachhaltigen und dauerhaften Beitrag zur Ertragsentwicklung des Erzbischöflichen Stuhls leisten wird.

Eine Investition in Finanzanlagen ist vor allem von allgemeinen Marktbedingungen und -entwicklungen abhängig. Darüber hinaus erfolgen Anlageentscheidungen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Da die Entwicklung von Finanzanlagen grundsätzlich fortlaufend überwacht wird, wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

München, 21. April 2023

Erzbischöflicher Stuhl München und Freising
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Markus Reif
Finanzdirektor

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Erzbischöflichen Stuhl München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Vermögensverwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 21. April 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Olga Resnik
Wirtschaftsprüferin

Josef Eberl
Wirtschaftsprüfer

Impressum



Erzbischöflicher Stuhl München und Freising (KdöR)
vertreten durch den Finanzdirektor Markus Reif
Maxburgstr. 2, 80333 München

Verantwortlich:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisierung des Produkts
mit der Stabsstelle Kommunikation, Visuelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München

Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstraße 4
80333 München

www.erzbistum-muenchen.de